

Ihr/e Gesprächspartner/in: Martin Metz

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB,

Federführung:

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am:

Antrag

Datum: 25.02.2013

Drucksachen-Nr.: 13/0069

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

27.02.2013

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Geschäftsordnungsantrag gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 7 Geschäftsordnung zu TOP 5.4 „Ausnahme von der Veränderungssperre zum Bebauungsplan 107-5 „Zentrum-Ost,“

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Vertagung des Beratungsgegenstandes „Ausnahme von der Veränderungssperre zum Bebauungsplan 107-5 „Zentrum-Ost““. Ebenso soll eine weitere Beratung im Zentrumsausschuss erfolgen.

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 107-5 „Zentrum-Ost“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) erstellt. Am 14.01.2013 wurden zahlreiche Bürgerinnen und Bürger über die Pläne informiert. Dabei wurden auch Anregungen und Bedenken zur Planung geäußert. Vom 21.01.2013 bis zum 22.02.2013 fand die einzige öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes statt. Es widerspricht den grundsätzlichen Zielen der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, wenn die Pläne so aus dem Verfahren rauskommen sollen, wie sie reingekommen sind. Genau dies wird aber mit dem beantragten Beschluss vollzogen. Die Ergebnisse der Auslegung werden als irrelevant angesehen und einer Beratung im Rat und seinen Gremien entzogen. Eine Bürgerbeteiligung findet de facto nicht statt. Insbesondere vor dem Hintergrund der geäußerten Kritik an der Zufahrt

sowie der Breite von Fuß- und Radwegen ist das nicht richtig.

Weiter wurde in den Beratungen des Zentrumsausschuss am 05.02.2013 deutlich, dass noch einige offene Fragen vorliegen. Dies betrifft insbesondere die Erschließung und die Meinung des Landesbetriebs Straßen, dass eine Betrachtung des Abschnitts im Zusammenhang mit den Umbauarbeiten am HUMA-Einkaufspark erfolgen soll. Die Verwaltung lehnte dies bis jetzt ab. Dies bedeutet, dass die Zufahrt zum Gelände ohne Abstimmung mit den HUMA-Planungen erfolgt. Es ist nicht absehbar, welche Konsequenzen eine evtl. Zustimmung des Landesbetriebs Straßen zu den Planungen auf dem ex-Tacke-Areal für die Zustimmungsfähigkeit zur Verkehrserschließung des HUMA haben könnte. Diese Problematik könnte sich aus der offiziellen Stellungnahme des Landesbetriebs Straßen ergeben, welche dem Rat aber nie vorgelegt wurde und gemäß Beschlussvorschlag auch gar nicht vorgelegt werden soll.

Weiter liegt dem Rat und seinen Gremien der städtebauliche Vertrag nicht vor. Vor dem Hintergrund, dass in der Beschlussvorlage lediglich von einer Ausnahme von der Veränderungssperre für den Discounter und den Lebensmittelmarkt die Rede ist (nicht aber für das Geschäftshaus und das Seniorenzentrum), sollte dem Rat jedoch der städtebauliche Vertrag vorgelegt werden, um die genauen Festlegungen und Sanktionen in seine Entscheidung einbeziehen zu können.

Diese offenen Fragen lassen zweifeln, dass die materielle Planreife gegeben ist. Zumindest sollte der Rat die Ergebnisse der einzigen (!) Bürger- und Behördenbeteiligung zur Kenntnis nehmen und diskutieren können, um dann zu entscheiden, ob eine materielle Planreife vorliegt oder noch (teilweise) Änderungen notwendig sind.

Die nächste Zentrumsausschusssitzung findet am 09.04.2013, die nächste Ratssitzung am 17.04.2013 statt. Eine Vertagung bedeutet mithin eine Verzögerung der Beschlussfassung um 49 Tage, ermöglicht jedoch eine umfassende Beratung der Auslegungsergebnisse, der Details der Planung und wird zudem dem Anspruch auf eine echte Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung gerecht.

Hinweis:

Der Antrag wird den Fraktionsvorsitzenden am Montag zur Kenntnis gegeben.

gez. Martin Metz